



Für die Teilnahme an dem nextbike Kunstwettbewerb „ARTbike“ gelten die folgenden Bedingungen:

1. Veranstalter

Der Wettbewerb wird durchgeführt von der nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig (nachfolgend: nextbike).

2. Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnehmenden haben wahrheitsgemäße Personenangaben zu machen.

Eine automatisierte Teilnahme, Mehrfachteilnahmen (bspw. mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen) sowie die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen sind nicht gestattet.

Die Teilnehmenden müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung an dem Wettbewerb nachweisen. Weisen die Teilnehmenden innerhalb der von nextbike gesetzten Frist die Teilnahmeberechtigung nicht nach oder es ist den Teilnehmenden eine technische Manipulation nachzuweisen, behält nextbike sich vor, die Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschließen.

Im Falle eines Ausschlusses vom Wettbewerb kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

3. Gewinn

Die Gewinnermotive der insgesamt 5 Gewinner*innen werden jeweils 100x gedruckt und in mehreren deutschen Großstädten auf den Adpanels (Werbebeckflächen) unserer nextbike-Räder mindestens für 6 Wochen veröffentlicht. Die Auswahl der Städte/Betriebsgebiete, in welchen eine Veröffentlichung erfolgt, obliegt allein nextbike.

4. Wie erfolgt die Teilnahme?

Der Wettbewerb startet am 04.10.2021 und endet am 15.11.2021 (23:59 Uhr) und ist für alle Teilnehmenden kostenlos.

Um an dem Wettbewerb teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmenden sich über das Formular auf www.nextbike.net/artbike anmelden und einen oder zwei Entwürfe für die nextbike-Werbefläche hochladen sowie ihren Namen und eine E-Mail-Adresse angeben. Danach nominiert nextbike 10 Künstler*innen für die Vorauswahl. Die getroffene Vorauswahl wird dazu aufgefordert, nextbike das entsprechende Motiv innerhalb von 14 Tagen nach Nominierung in einer hochauflösenden Druckdatei (auf Basis des gelieferten nextbike Templates) zukommen zu lassen. Jedes Motiv wird dann von nextbike in ein entsprechendes Rad-Mockup gebracht und zum freien Online-Voting auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, LinkedIn und Twitter sowie der Landingpage veröffentlicht.



5. Ermittlung der Gewinner*innen

Die 5 Motive mit den meisten Likes in dem öffentlichen Online-Voting auf den nextbike Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, Twitter und LinkedIn gewinnen das Online-Voting.

6. Benachrichtigung der Gewinner*innen

Die Gewinner*innen werden in der Woche vom 15. – 19.11.2021 über die bei der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt und aufgefordert, nextbike das entsprechende Motiv innerhalb von 7 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung, in digitaler Form mit Beschnitt als .pdf, .psd oder .indd Datei und hochauflösend in 300dpi angepasst auf das von nextbike bereitgestellte Template (.pdf Datei, Heckwerbefläche links und Heckwerbefläche rechts) zukommen zu lassen.

Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb von 7 Tagen nach Benachrichtigung, rückt automatisch der oder die Nächstplatzierte nach.

7. Ausschluss von Teilnehmenden

nextbike behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die falsche oder unvollständige Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise schuldhaft gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

8. Datenschutz

Es wird auf den gesonderten [Datenschutzhinweis von nextbike](#) verwiesen. Die Daten der Teilnehmenden werden gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a, Art. 5 Abs. 1 lit. c,e DSGVO innerhalb eines Monats nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht.

9. Urheberrechte

Jeder Teilnehmende versichert, dass er über alle Rechte an den eingereichten Werken verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Werkteile hat, dass die Werke frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf Fotos ein oder mehrere Personen abgebildet sind, müssen die betreffenden Personen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§ 23 KUG). Der Teilnehmende versichert, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen vorliegen und weist nextbike deren Vorliegen auf Nachfrage nach.

Der Teilnehmende stellt nextbike diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies umfasst auch die notwendigen und angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.

10. Veröffentlichung und Nutzungsrechte



Jeder Teilnehmende räumt nextbike an den übermittelten Werken ein nicht ausschließliches, übertragbares, räumlich unbegrenztes und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht, zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und der Veröffentlichung auf den Fahrrädern von nextbike, sowie auf den nextbike Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, Twitter und LinkedIn sowie der Webseiten www.nextbike.de und www.nextbike.net, ein. Darüber hinaus stimmt der Teilnehmende ausdrücklich zu, dass die Werke für weitere Präsentationen und Projekte von nextbike (z.B. Pressemitteilungen, eigene Werbematerialien, etc.) unentgeltlich genutzt werden dürfen.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung der übermittelten Werke.

Die Veröffentlichung erfolgt stets unter der Angabe des Namens des jeweiligen Teilnehmenden als Urheber.

11. Haftung

nextbike haftet nicht für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind, es sei denn, dass nextbike diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

12. Änderung/Einstellung des Wettbewerbs

nextbike behält sich das Recht vor, den Wettbewerb im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder einzustellen.

nextbike ist insbesondere berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, wenn

- ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird, oder
- eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

13. Übertragung, Barauszahlung, Rechtsweg

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Eventuelle Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Verbraucherschlichtung

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass nextbike nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.